



15.01.2010

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Betriebsführung der Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Lachengraben

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau und Umweltausschuss stimmt zu, mit der Fa. WEDECO erneut einen Betriebsführungsvertrag zum Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Lachengraben für zwei Jahre ab 01.07.2010 bis 30.06.2012 mit der Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr abzuschließen.

Sachverhalt:

I. Grundlegende Bemerkungen:

Im Jahr 1997 erbaute der Landkreis Waldshut auf der Deponie Lachengraben eine zweistufige Sickerwasserreinigungsanlage (Biologie/Aktivkohle). Die Betriebsführung wurde nach einer Ausschreibung für zwei mal fünf Jahre an den Lieferanten der Anlage, die Firma WEDECO, Herford, vergeben. Nach anfänglichen Betriebsproblemen und umfangreichen Nachrüstungen durch WEDECO läuft die Anlage seit Jahren zuverlässig und ohne nennenswerte Störungen. Im Jahr 2008 war der Betriebsführungsvertrag mit WEDECO um weitere 2 Jahre verlängert worden, nachdem zuvor WEDECO den Vertrag gekündigt hatte. Die Vertragslaufzeit endet per 30.06.2010.

In der Sitzung des BUA vom 23.01.2008 hatte die Verwaltung dem Gremium mitgeteilt, dass während dieser 2-jährigen Vertragslaufzeit eine umfangreiche Beprobung der Sickerwasserteilströme erfolgen soll, um dadurch zu ermitteln, ob einzelne Sickerwasserteilströme an der Sickerwasserreinigungsanlage vorbei direkt auf die Kläranlage Wehr geleitet werden könnten. Zusätzlich war vorgesehen, mit der Kläranlage Wehr darüber zu verhandeln, ob und zu welchem Behandlungspreis die Reinigung der Wässer aus diesen umgeleiteten Teilströmen dort erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich die Schadstoffbelastung im Sickerwasser günstig entwickeln sollte und dann evtl. die biologische Reinigungsstufe der Anlage abgeschaltet werden kann, war als Fernziel angestrebt, die Sickerwasserreinigungsanlage in eigener Regie zu betreiben.

In den vergangenen 2 Jahren wurden die Sickerwässer umfangreich beprobt. Dabei ergab sich, dass lediglich der Teilstrom „Alt 1“ wegen seiner relativ geringen CSB- und Stickstofffracht geeignet ist, um versuchsweise auf die Kläranlage Wehr abgeleitet zu werden.

Nach Verhandlungen mit der Kläranlage Wehr begann die versuchsweise Umleitung des Teilstromes „Alt 1“ im März 2009. Leider konnte die Verwaltung in den Verhandlungen mit der Kläranlage Wehr keine günstigen Konditionen für die Reinigung des Teilstromes „Alt 1“ aushandeln. Dennoch wurde die auf ein Jahr angelegte versuchsweise Umleitung dieses Teilstromes zur Kläranlage Wehr durchgeführt, nicht zuletzt um neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Leider hat sich in der Nachbetrachtung für 2009 ergeben, dass die Umleitung dieses Sickerwasserteilstromes zur Kläranlage Wehr und die dortige Reinigung teurer war als wenn dieses Sickerwasser über die Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Lachengraben gereinigt worden wäre. Deshalb wird im März 2010 der Versuch beendet und der Teilstrom „Alt 1“ wieder über die Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Lachengraben gereinigt werden.

Die umfangreiche Beprobung der Sickerwässer hat weiter ergeben, dass aufgrund der anhaltend hohen Stickstofffracht auf absehbare Zeit nicht auf die biologische Reinigungsstufe verzichtet werden kann und deshalb an der 2-stufigen Reinigung der Sickerwässer festgehalten werden muss.

Dennoch sah sich die Verwaltung in der Pflicht, ihr oben dargelegtes Arbeitsprogramm abzuschließen und zu prüfen, ob ein Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage in eigener Regie wirtschaftlich vorteilhaft möglich wäre.

Rein vorsorglich hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB) den Vertrag gegenüber WEDECO fristgemäß auf 30.06.2010 gekündigt, um dem Bau- und Umweltausschuss Entscheidungsspielräume zu erhalten. Eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der WEDECO ist problemlos möglich.

II. Kostenvergleich verschiedener Varianten:

Der EB hat geprüft, welche Kosten ihm entstehen würden, wenn die Anlage in Eigenregie weiterbetrieben würde. Allen Varianten wurden aktuell ermittelte Preise für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energiekosten zugrunde gelegt auf der Basis der Verbrauchsdaten der Jahre 2006 bis 2008.

In der beigefügten Kalkulation wurden folgende 3 Varianten untersucht:

Variante 1: Best-Case

Hier wurde von den sehr günstigen Verbrauchswerten bei Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Energiekosten des Jahres 2008 (und des Jahres 2007 beim Verbrauchswert für Entschäumer) ausgegangen. Bei der Aktivkohle wurde mit einem Kohle-Wechsel pro Jahr (Austausch von ca. 7.260 kg Aktivkohle) kalkuliert. Üblich sind jedoch 2 Wechsel pro Jahr mit dann ca. 17.000 kg. Bei den Personalkosten wurde mit einer 60%-Stelle eines Klärwärters gerechnet (Anmerkung: WEDECO beschäftigt eine 100%-Kraft).

Im Ergebnis weist diese Variante einen Jahresaufwand für den EB von rd. 136 T€ aus.

Variante 2: Worst-Case:

Für diese Betrachtung wurden aus den Jahren 2006 bis 2008 die höchsten Verbrauchswerte bei Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Energiekosten herangezogen. Auch hier wurde mit einer 60%-Stelle gerechnet. In dieser Konstellation sind Zeiten sehr ungünstiger Zu- und Ablaufwerte der Anlage berücksichtigt.

Diese Variante weist einen Jahresaufwand für den EB von rd. 202 T€ aus.

Variante 3: Durchschnittswert-Szenario:

Dieser Betrachtung wurden die Mittelwerte aus den Verbrauchswerten für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für elektrische Energie der Jahre 2006 bis 2008 zugrunde gelegt. Berücksichtigt ist auch hier eine 60%-Stelle eines Klärwärters.

Diese Variante weist einen Jahresaufwand von rd. 171 T€ aus.

Mit WEDECO in den Jahren 2006 bis 2008 abgerechnete Betriebskosten:

Den Ergebnissen aus den obigen Kalkulations-Varianten stehen die tatsächlichen Betriebskosten gegenüber, die der EB in den Jahren 2006 bis 2008 an WEDECO bezahlte.

Der Nettoaufwand (Betriebskosten abzüglich Kostenerstattung an den EB für Energiemehrverbrauch) betrug

für 2006 rd. 165 T€
für 2007 rd. 176 T€
für 2008 rd. 184 T€.

Bei einer Weiterführung mit WEDECO ist realistisch mit rd. 184 TE jährlich zu rechnen.

III. Empfehlung der Verwaltung:

Die Varianten 1 und 2 treffen zwar Aussagen für die Kostenentwicklung in Extremfällen, sie sind aber für eine Abschätzung der im Normalbetrieb entstehenden Kosten nicht geeignet. Die Kosten unterliegen von Jahr zu Jahr – nicht zuletzt in Abhängigkeit von den Niederschlägen - starken Schwankungen. Dies belegt auch die Übersicht der Verbrauchsdaten über die Jahre 2006 bis 2008 (vgl. Anlage). Die Durchschnittswertbetrachtung der Variante 3 über einen Zeitraum von 3 Jahren ist realistischer.

Eine potentielle Betriebsführung in Eigenregie unterschreitet die mit WEDECO für 2008 abgerechneten Betriebskosten nur um 13 T€.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass WEDECO eine Vollzeitkraft beschäftigt. Wenn wir eine Vollzeitkraft ansetzen würden, wäre kein Kostenvorteil mehr vorhanden.

Fraglich ist jedoch, ob für eine 60%-Stelle qualifiziertes Personal gewonnen werden kann. Die bisherige Fachkraft der Fa. WEDECO ist auf 100%-Basis beschäftigt und wird vermutlich deshalb an einer Teilzeitstelle kein Interesse haben.

Für eine Betriebsführung durch die WEDECO sprechen die bislang sehr guten Erfahrungen mit diesem Betreiber als Vertragspartner sowie die Tatsache, dass aufgrund der Beschäftigung einer 100%-Kraft die Anlage umfassend betreut und gewartet werden kann. Dies ist für einen reibungslosen Betrieb umso wichtiger, weil die Anlage bereits über 10 Jahre alt ist.

Da in der Rückschau der Best-Case eher selten auftrat, wäre mit einem Betrieb in Eigenregie kein bedeutender wirtschaftlicher Vorteil verbunden. Mit zunehmendem Alter der Sickerwasserreinigungsanlage muss eher mit Störungen im Betriebsablauf gerechnet werden. Erfahrenes Betreuungspersonal ist dabei sicher sehr wertvoll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Betriebsführungsvertrag mit Fa. WEDECO über den 30.06.2010 hinaus fortzuführen.

Dafür ist keine Ausschreibung nach VOL/A erforderlich, da WEDECO als Erbauer und bisheriger Betreiber der Sickerwasserreinigungsanlage über technische Spezialkenntnisse hinsichtlich der Konzeption und der Verfahrensabläufe verfügt, die ein anderes Unternehmen nicht vorzuweisen hat. Insofern kommt hier eine freihändige Vergabe nach § 3 Nr.4a VOL/A in Frage.

In Anbetracht des Alters der Anlage empfiehlt die Verwaltung ferner, den Betriebsführungsvertrag für die Dauer von 2 Jahren abzuschließen und darin vorzusehen, dass sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sollte er nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die Verwaltung beobachtet aufmerksam den Markt, welche Technologie für die Reinigung des Sickerwassers der Deponie Lachengraben in der Zukunft alternativ zum Einsatz kommen könnte. Es ist beabsichtigt, die Anlage solange wie möglich zu nutzen..

Finanzierung:

Die Kosten für den Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Lachengraben sind in den Wirtschaftsplan des EB eingestellt..

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Eine Zusammenstellung der Verbrauchswerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Strom und die Kalkulation (5 Seiten)